

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

55. Sitzung am 4. Oktober 2022

Wortprotokoll

Beratung in öffentlicher Sitzung: S. 6 bis S. 43

Beratung in nicht öffentlicher Sitzung: S. 5

Beginn der Sitzung: 14.06 Uhr

Ende der Sitzung: 15.36 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****Beratung in öffentlicher Sitzung¹**

gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO:

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 – ThürHhG 2023 –)****nicht abgeschlossen**

(S. 6 bis 43)

Anhörung durchgeführt

(S. 6 bis 43)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– [Drucksache 7/6132](#) –

dazu: – [Vorlagen 7/4100 /4101 /4104 /4106 /4108 /4109 /4120 /4121 /4122 /4130 /4131/4132/4161/4162 /4175 /4190 /4193/4194 /4198 /4199 /4200 /4201/4210/4211/4235 /4238 /4239/4241/4242/4245 /4246 /4249 /4252/4255 /4256 /4257/4258 /4261/4262 /4263/4269/4274 /4280 /4288/4289 /4292 /4293](#) –

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– [Drucksache 7/6082](#) –dazu: – [Zuschriften 7/2168/2172](#) –hier: **Anhörung des**

- 1.) Gemeinde- und Städtebundes Thüringen
Richard-Breslau-Straße 14
99094 Erfurt
- 2.) Thüringischen Landkreistages
Richard-Breslau-Straße 13
99094 Erfurt

¹ Hinweis: Für die in öffentlicher Sitzung durchgeführte Beratung wird zusätzlich im Hinblick auf § 80 Abs. 4 Satz 1 GO ein gesondertes Protokoll erstellt.

Sitzungsteilnehmer/-innen**Abgeordnete:**

Emde	(CDU), Vorsitzender
Bilay	(DIE LINKE)
Hande	(DIE LINKE)
Dr. Lukin	(DIE LINKE)
Reinhardt	(DIE LINKE)*
Kowalleck	(CDU)
Malsch	(CDU)
Urbach	(CDU)*
Walk	(CDU)*
Laudenbach	(AfD)*
Merz	(SPD)
Henfling	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*
Kemmerich	(Gruppe der FDP)
Dr. Bergner	(Gruppe der BfTh)

* Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 oder § 72 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter/-innen:

Taubert	Finanzministerin
Schenk	Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Kommunales
Rüffler	Ministerium für Inneres und Kommunales
Hausmann	Staatskanzlei

Anzuhörende:

Brychcy	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., Präsident
Rusch	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Steinmeier	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
Schweinsburg	Thüringischer Landkreistag e.V., Präsidentin
Budde	Thüringischer Landkreistag e.V., Geschäftsführer

Thüringer Rechnungshof:

Butzke	Präsidentin
Dr. Schuwirth	Direktorin
Kleyling	

**Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Parl.
Gruppe:**

Jary
Schreiber
Koch
Niebur
Lange
Schäfer
Danz

Fraktion der CDU
Fraktion der AfD
Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gruppe der FDP
Gruppe der BfTh

Landtagsverwaltung:

Bieler
Berger

Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Plenar- und Ausschussprotokollierung

Vor Eintritt in die Tagesordnung:**Vors. Abg. Emde:**

Einen schönen guten Tag in die Runde. Ich würde Sie bitten, Platz zu nehmen, sodass wir unsere Sitzung beginnen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute unsere 55. Sitzung und haben uns dazu liebe Gäste und Dauergäste eingeladen, zunächst mal Frau Schweinsburg und Herrn Brychcy mit ihren Mannschaften zu der Anhörung zum Kommunalen Finanzausgleich, und natürlich ist Frau Taubert immer da, wenn es um die Finanzen geht, Frau Schenk vertritt den Innenbereich und natürlich ist der Rechnungshof auch da, um genau hinzuschauen, dass alles gut läuft. Wir haben heute eine überschaubare Tagesordnung, in der wir die Anhörung der beiden kommunalen Spitzenverbände durchführen. Das klingt wenig, ist aber doch eine ganze Menge. Wir haben dazu auch zwei Stellungnahmen bekommen, einmal vom Gemeinde- und Städtebund, die Zuschrift trägt die Nummer 7/2168. Die Tischvorlage vom Thüringer Landkreistag wurde soeben verteilt, die dann die Ausführungen noch mal unterstützt.

Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht, danach können wir so verfahren.

Beratung in öffentlicher Sitzung² gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO:

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 – ThürHhG 2023 –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– [Drucksache 7/6132](#) –

dazu: – [Vorlagen 7/4100 /4101 /4104 /4106 /4108 /4109 /4120 /4121 /4122 /4130 /4131 /4132 /4161 /4162 /4175 /4190 /4193 /4194 /4198 /4199 /4200 /4201 /4210 /4211 /4235 /4238 /4239 /4241 /4242 /4245 /4246 /4249 /4252 /4255 /4256 /4257 /4258 /4261 /4262 /4263 /4269 /4274 /4280 /4288 /4289 /4292 /4293](#) –

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– [Drucksache 7/6082](#) –

dazu: – [Zuschriften 7/2168/2172](#) –

hier: **Anhörung des**

1.) Gemeinde- und Städtebundes Thüringen

Richard-Breslau-Straße 14

99094 Erfurt

2.) Thüringischen Landkreistages

Richard-Breslau-Straße 13

99094 Erfurt

Vors. Abg. Emde:

Ich würde jetzt einfach sagen, dass wir zunächst einmal so, wie es aufgeschrieben ist, den Gemeinde- und Städtebund hören, danach der Landkreistag anschließt und wir dann einfach in eine Diskussionsrunde eintreten. Herr Bilay.

² Hinweis: Für die in öffentlicher Sitzung durchgeführte Beratung wird zusätzlich im Hinblick auf § 80 Abs. 4 Satz 1 GO ein gesondertes Protokoll erstellt.

Abg. Bilay:

Herr Vorsitzender, wir haben eine Öffentlichkeit auf der Tagesordnung ausgewiesen. Ich weiß nicht, ob wir die noch herstellen, bevor die Anzuhörenden ihre Ausführungen anfangen? Personen im Landtag, die an der öffentlichen Anhörung teilnehmen wollen – deswegen.

Präsident Brychcy:

Es ist doch noch viel Platz hier.

Vors. Abg. Emde:

Also wir haben jetzt die Tagesordnung besprochen und dann treten wir jetzt ein – Herr Bilay, das ist richtig – in eine öffentliche Sitzung. Herr Kuschel hat als Vertreter der Öffentlichkeit schon mal den Raum betreten und weitere Gäste wären natürlich auch herzlich willkommen. Also mein Vorschlag war, dass wir jetzt die beiden Spitzenverbände nacheinander zunächst mal vortragen lassen und dann danach Stück für Stück die Fragen, die Sie haben, abarbeiten. Ist das so okay? Gut. Dann geht es jetzt nicht nach „Ladies first“, sondern, weil die Gemeinden ganz oben anstehen, würde ich den Herrn Brychcy bitten zu beginnen.

Präsident Brychcy:

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde jetzt mal vorschlagen, wir machen es heute mal anders: „Ladies first“ – wir würden heute mal die Nummer 2 sein und die Frau Schweinsburg trägt erst vor, damit wir mal so ein bisschen Veränderung hier haben, ein bisschen was anderes.

Vors. Abg. Emde:

Also da habe ich dann auch nichts dagegen. Wenn ihr euch so geeinigt habt, dann sei es so. Auf geht's!

Präsidentin Schweinsburg:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, liebe Gäste, unsere Stellungnahme wurde sehr ausführlich in einem dicken Papier übergeben. Ich möchte nur mal

kurz zusammenfassen, was für uns die prägnanten Zahlen und Fakten sind – und das in einer kurzen Stellungnahme für den KFA 2023. Hier müssen wir leider feststellen, dass der Entwurf des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für den KFA 2023 die dramatischen Ausgabesteigerungen für die Kommunen im Jahr 2023 in keinsten Weise abdecken kann. Alle Kommunen – egal ob kreisangehörig, kreisfrei, Städte, Landkreise, wie auch immer – stehen mit dem Rücken an der Wand. Ukrainische Kriegsflüchtlinge – für dieses Jahr dankenswerterweise abgedeckt, aber nächstes Jahr geht es ja weiter –, explodierende Energiepreise und die galoppierende Inflation führen zu einer Ausgabendynamik, die 2023 die kommunalen Haushalte massiv belasten wird. Wir haben eine Sondersituation, der politisch begegnet werden muss. Und hier genügt es auch nicht, dass immer nur irgendwelche Hilfen ins Schaufenster gestellt werden, wie das gestern im Fernsehen gesagt wurde, sondern die müssen auch konkret umgesetzt werden.

Zu den aktuellen Landesplanungen für das Jahr 2023 hat die Geschäftsstelle des Landkreistages bei den Landkreisen im September 2022 eine Abfrage gemacht. Hier werden sich im Plan 2023 zu 2022 folgende Veränderungen ergeben: Allein die Energiekosten steigen im Durchschnitt pro Landkreis um 2,6 Millionen Euro, das heißt bei 17 Landkreisen werden wir 44,2 Millionen Euro Mehrausgaben haben. Die ukrainischen Flüchtlinge müssen wir berechnen: im Durchschnitt pro Landkreis 4,2 Millionen Euro mal 17 Landkreise, dann sind wir bei 71,4 Millionen Euro. Die weiteren Ausgaben – ob das jetzt Lohnsteigerungen sind, ob das Mieten/Pachten sind, was auch immer – betragen pro Landkreis 16,9 Millionen Euro, das entspricht bei 17 Landkreisen 287,3 Millionen Euro. Wenn Sie diese Summe aufsummieren, sind wir bei über 400 Millionen Euro Mehrausgaben, die allein für das Jahr 2023 hochgerechnet prognostiziert werden müssen.

Die Kommunen brauchen also einen Solidarfonds des Landes für den KFA 2023. Das Thüringer Finanzausgleichsgesetz basiert auf Zahlen und Fortschreibungen, die mit der aktuellen Situation überhaupt nicht mehr vergleichbar sind. So beträgt der bedarfsgerechte Inflationsausgleich nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz nur 1,24 Prozent. Das passt vorn und hinten nicht. Um die kommunalen Haushalte im nächsten Jahr über Wasser zu halten, müssen außerplanmäßig über einen Sozialfonds zusätzliche Mittel des Landes bereitgestellt werden. Die Kommunen sind die Verwaltungsebene, die am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern dran ist. Wir können es uns nicht erlauben, dass es zu sozialen Verwerfungen kommt. Die kommunale Daseinsvorsorge bei Kindertagesstätten, Schulen, ÖPNV, Sozialhilfe, Jugendhilfe und vieles andere mehr muss 2023 finanziell so ausgestattet werden, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht verloren geht.

Der Gesetzentwurf zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz für den KFA 2023 kann dafür leider keine belastbare Grundlage sein. Wir brauchen – um das noch mal zu sagen – einen Solidarfonds des Landes für die Kommunen, um die außerordentliche Krisensituation bewältigen zu können. Im Sinne einer gemeinsamen Kraftanstrengung – das ist unser Appell und unsere politische Forderung – müssen Landtag, Landesregierung und Kommunen zusammenarbeiten, um finanzielle Lösungen zu finden, die der aktuell schwierigen Situation angemessen sind.

Kommen wir zur Finanzausgleichsmasse 1, die betrifft den eigenen Wirkungskreis: Wir lehnen diesen vorgelegten FAG-Entwurf mit Nachdruck ab. Zwar soll die FAG-Masse auf 2,59 Milliarden Euro ansteigen, allerdings sollen alle 17 Landkreise zusammen – und das sind drei Viertel der Bevölkerung – trotz massiver Ausgabensteigerung nur 12,5 Millionen Euro höhere Schlüsselzuweisungen bekommen, obwohl die Schlüsselzuweisungen in der FAG-Masse um 91 Millionen Euro ansteigen. Die Schlüsselzuweisungen für die Landkreise müssen deutlich erhöht werden. Ohne eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für die Landkreise werden die Kreisumlagen massiv ansteigen und von den Landkreisen wird gemeldet, dass die Kreisumlage von 3 Prozent über 5 Prozent bis in die Spitze um 10 Prozentpunkte erhöht werden muss.

In aller Deutlichkeit – und wir wiederholen das an dieser Stelle immer wieder –: Die Landkreise haben keine eigenen Steuereinnahmen. Wenn die Schlüsselzuweisungen nicht erhöht werden, müssen die massiven Ausgabensteigerungen an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben werden. Das kann niemand ernsthaft wollen und politisch vertreten. Selbst wenn die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein höheres Steueraufkommen haben sollten, brauchen sie zum einen nur darüber nachzudenken, dass das in diesem Jahr mit Rückzahlungen verbunden sein wird für die schwachen Jahre aus 2021 und es wird ja natürlich auch die Schlüsselzuweisung mit den Steuereinnahmen verrechnet, sodass es für viele kreisangehörige Städte und Gemeinden ein Nullsummen-Spiel ist.

Insbesondere darf das neue Soziallastenansatz nicht zu finanziellen Verlusten bei Schlüsselzuweisungen für die Landkreise führen. Als Folge des neuen Soziallastenansatzes sollen die kreisfreien Städte rund 50 Millionen Euro, ich wiederhole 50 Millionen Euro, das sind gerade mal so 500.000 Einwohner von 2 Millionen Euro, die wir im Freistaat haben, höhere Schlüsselzuweisungen erhalten.

Meine Damen und Herren, was die kreisfreien Städte brauchen, sollen sie auch bekommen. Um das ganz klar zu sagen: Wir wollen hier keinerlei Vergleich zu Neiddiskussionen. Aber wenn bei den Städten, kreisfreien Städten, die Soziallasten in diesem Maße steigen, ist nicht nachzuvollziehen, warum beim kreisangehörigen Raum die Soziallasten weniger hoch sein

sollen und wir diese dann über die Kreisumlage bei den Städten und Gemeinden einziehen sollen.

Eine solch horizontale Verschiebung der Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben zu Lasten der Landkreise ist völlig inakzeptabel. Selbstverständlich müssen kreisfreie Städte entsprechend ihrem Finanzbedarf mit Schlüsselzuweisungen ausgestattet werden. Aber bitte nicht durch Querfinanzverschiebung auf Kosten der Landkreise.

Für uns gibt es als kommunaler Verband der Landkreise eine klare rote Linie. Kein Landkreis darf durch den neuen Soziallastenansatz schlechter gestellt werden. Die Landkreise müssen finanziell so ausgestattet werden, dass letztlich auch keine Bedarfszuweisungen mehr erforderlich sind. Das heißt, es ist vernünftiger von Anfang an alle Landkreise über Schlüsselzuweisungen so auszustatten, dass die einzelnen Anträge und die Beschlüsse zur Bedarfszuweisungen für einzelne Landkreise überflüssig sind.

Die kreisangehörigen Gemeinden sollen zwar höhere Schlüsselzuweisungen erhalten. Durch den Wegfall des Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden mit einer Dotierung von 30 Millionen Euro, würden die kreisangehörigen Gemeinden allerdings letztendlich nur geringfügig höhere Schlüsselzuweisungen 2023 bekommen. Meine Damen und Herren, wir empfinden das, ob gewollt oder ungewollt, als eine Finanzpolitik gegen den ländlichen Raum mit seinen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden und das muss beim KFA 2023 endlich ein Ende haben.

Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise müssen so erhöht werden, dass die finanziellen Nachteile durch den neuen Soziallastenansatz komplett ausgeglichen werden. Dadurch würden auch die Kompensationszahlungen aus dem Landesausgleichsstock, von denen nur ausgewählte Landkreise und das nur für eine Übergangszeit von drei Jahren profitieren. Diese Kompensationszahlungen würden überflüssig werden, wenn man es gleich richtigmachen würde. Zusätzlich müssen die Ausgabensteigerungen der Landkreise zum Beispiel beim Personal über deutlich höhere Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Wir brauchen eine gut austarierte FAG-Masse 1, dass die Finanzbedarfe der Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden und auch kreisfreien Städte ausgleichen kann. Nur so können die Ausgabensteigerungen aufgefangen werden.

Kommen wir zur FAG-Masse 2, das ist die Masse für den übertragenen Wirkungskreis, sprich staatliche Aufgaben. Wir machen hier die klare Forderung auf, dass die nun schon seit Jahren andauernde Unterfinanzierung der Landkreise im übertragenen Wirkungskreis mit dem KFA

2023 ein Ende haben muss. In einer Abfrage unseres Spitzenverbandes bei allen 17 Landkreisen wurde festgestellt, dass die Landkreise beim Mehrbelastungsausgleich im Jahr 2022 mit rund 23 Euro je Einwohner unterfinanziert sind. Überprüft wurden alle Bereiche des übertragenen Wirkungskreises, die von den Landkreisen für das Land wahrgenommen werden. Im Ergebnis ist nach einer Korridorbereinigung eine Unterfinanzierung von 23 Euro je Einwohner bei der Mehrbelastungspauschale festzustellen. Schon nach der Thüringer Verfassung muss diese Unterfinanzierung der Landkreise vom Land beendet werden. Die Verfassung sagt mit Blick auf das strikte Konnexitätsprinzip im übertragenen Wirkungskreis ganz klar, dass das Land diese Aufgabenerfüllung im übertragenen Wirkungskreis zu 100 Prozent refinanzieren muss und es ist unzulässig, wenn wir das fehlende Geld über die Kreisumlage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ziehen müssen.

Bekräftigt werden unsere Forderungen durch den Rechnungshof. Der Landesrechnungshof, der im April dieses Jahres in seinem Bericht festgestellt hat, dass erhebliche Mängel in der Berechnungssystematik zur Ermittlung der Mehrbelastungspauschalen vorliegen. Die Mängel wirken sich auf das verfassungsrechtlich gebotene strikte Konnexitätsprinzip aus. Hinzu kommt nach dem Landesrechnungshof die grundsätzliche Problematik, dass immer noch kein vollständiger Katalog der übertragenen Aufgaben dem Landesrechnungshof vorgelegt werden konnten.

Beim Mehrbelastungsausgleich muss daher für die Landkreise finanziell nachgebessert werden und zwar über die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung hinaus. Den kreisangehörigen Gemeinden kann nicht zugemutet werden, dass dieses Defizit über die Kreisumlage ausgeglichen wird. Die Landkreise dürfen dies auch nach der Verfassung für den Freistaat Thüringen nicht, da hier das Land in der eindeutigen Verpflichtung steht, den Landkreisen die Ausgaben im übertragenen Wirkungskreis zu 100 Prozent zu erstatten.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, bin ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag dankbar. In dem von ihr in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zum KFA in Thüringen vom August 2022 wird nochmals klar bestätigt, dass zwischen den allgemeinen Finanzierungspflichten des Landes und dem Mehrbelastungsausgleich zu differenzieren ist. Prof. Dr. Kluth weist in seinem Gutachten auf die zentrale Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 21.06.2005 hin: „In Konsequenz dazu muss der übertragene Wirkungskreis vom Land ausfinanziert werden.“ Bereits seit Jahren hatten wir im Rahmen der Anhörung im Landtag auf diese Problematik hingewiesen, ohne dass etwas passiert ist. Auf der Grundlage unserer Abfrage, der Kritik des Landesrechnungshofes und dem verfassungsrechtlichen Rahmen müssen nun diese festgestellten finanziellen Defizite der Landkreise beim

Mehrbelastungsausgleich für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich ausgeglichen werden.

Auf keinen Fall, meine Damen und Herren, darf es weiter dazu kommen, dass wir Mittel aus der Kreisumlage für die Erfüllung staatlicher Aufgaben zur Finanzierung heranziehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vors. Abg. Emde:

Vielen Dank Frau Schweinsburg. Ich habe das so verstanden, dass Herr Brychcy jetzt ergänzen möchte.

Präsident Brychcy:

Ja, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank, dass wir heute wieder die Möglichkeit haben, ein paar Dinge in der Anhörung zum Kommunalen Finanzausgleich hier vorzutragen. Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich denke mal sehr ausführlich. Auch weil meine Vorrednerin, Frau Schweinsburg, schon ein paar Zahlen genannt hat, werde ich Sie nicht mit vielen Zahlen strapazieren, weil wir die können nachlesen.

Ich will mal damit beginnen, dass wir natürlich die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse und die eigenen Steuereinnahmen in Höhe von 261 Millionen Euro feststellen und dies sicherlich positiv zu bewerten ist. Wie in jedem Jahr sitzen wir natürlich hier und jeder interpretiert auch ein Stück den Kommunalen Finanzausgleich anders. Alle haben – und das habe ich hier schon mal gesagt – irgendwie Recht. Weil jeder rechnet das so und manch einer – ich betone deswegen, ohne dass ich jemanden nennen will – vergisst dann den Satz weiter auszusprechen. Ich will das jetzt nicht weiter polemisch ausführen, aber, wenn ich mal in diesem KFA reinschaue, dann stelle ich fest, auch wenn wir mehr Geld bekommen sollen und wir höhere Steuereinnahmen bekommen werden, das wissen wir ja zu 100 Prozent heute nicht, dann ist die Erhöhung gerade mal 3,8 Prozent. Aktuelle Inflation: knapp 9! Sie sehen das allein an diesem Delta, dass das ganze System des KFA derzeit nicht annähernd aufgehen kann und wissen Sie, ich habe gar nicht so große Lust darüber zu reden, dass die Theaterpauschale sicherlich gut ist, aber die Systematik von uns kritisiert wird. Da kann man darüber reden. Wir sollten über die Systematik des KFA reden. Ich will Ihnen mal sagen was unser Kommunalminister letzte Woche gesagt hat, ich zitiere ihn ungefähr: „Der KFA, Moment, das Finanzausgleichsgesetz stammt noch aus einer Zeit vor dem verbrecherischen Ukrainekrieg, deshalb müssen wir den Gesetzentwurf an die heutige Zeit anpassen.“ Und hier mache ich eine Pause, weil ich

sage, das ist der Grundsatz, mit dem wir uns vielleicht mal außerhalb dessen, worüber wir manchmal streiten, über Kleinigkeiten, ich sage mit Absicht Kleinigkeiten, das soll nicht hochnässig klingen, wenn wir über 20 Millionen Euro reden, ist das viel Geld, aber über Dinge reden, die im Moment für uns nicht so tragend sind. Deswegen habe ich eigentlich die Bitte, wirklich darüber nachzudenken. Ich habe letzte Woche in unserer Mitgliederversammlung gesagt, dafür habe ich sowohl Lob, als auch Kritik geerntet, wir sitzen auf drei Ebenen in einem Boot: Bundesregierung, Landesregierung und wir Bürgermeister natürlich auch. Und wir können uns doch an der Stelle hier nicht streiten, über 10 Millionen Euro hoch und runter und dass das nicht stimmt und hier müssen wir nachbessern, wenn wir uns nicht einig sind, dass wir nur gemeinsam an der Stelle die Probleme, die da draußen im Moment sind, überstehen. Ich habe manchmal das Gefühl, dass das eine oder andere noch ein Stückchen schön geredet wird und deswegen habe ich wirklich die erste Bitte, vielleicht an dem KFA für 2023 etwas zu verändern, was uns wirklich hilft. Hier sind positive Elemente drin, will ich doch gar nicht abstreiten. Positiv ist die Sozialbeteiligungskomponente, haben wir schon lange gefordert, greift 2024. Positiv ist natürlich auch das Gesetz, das jetzt im Landtag irgendwann – denke ich – verabschiedet wird, zum Entlastungsgesetz für die Ukraine. Das gilt 2021/2022 und wir haben uns in den vergangenen Tagen zu den Flüchtlingskosten und zu dem Paket mit knapp 50 Millionen Euro geeinigt, ist beschlossen, gut, danke. Wir haben uns geeinigt, weil wir uns zusammengesetzt haben, uns zusammengerauft haben und gesagt haben, das ist notwendig. Und verstehen Sie, das soll jetzt auch nicht so klingen als ob ich das hier alles besser weiß, aber gehen Sie doch mal mit mir auf Reise in meine bescheidene, schöne kleine Kommune. Ich weiß im Moment wirklich nicht, mache ich die Kunsteisbahn an oder nicht? Wir haben heute früh darüber diskutiert, dass ich eigentlich jetzt Mitte Oktober die Eisbahn auf sogenanntes Standby schalten muss. Das heißt, dann gelten vier Wochen, wo ich extrem viel Strom verbrauche, keiner kann die nutzen, weil dann die Eisschichten aufgebaut werden, ich will das nicht weiter erklären, und dann weiß ich nicht, wie der Winter wird und dann weiß ich nicht, wie die Leute reagieren. Da gibt es welche, die sagen meine Güte, ihr müsst ja noch viel Geld haben. Allein für meine Stadt mit 13.000 Einwohnern haben wir nur für die öffentlichen Gebäude, da ist die Eisbahn mit dabei und so weiter, jetzt schon einen Mehrbedarf in Energie, Strom und Gas von einer dreiviertel bis einer Million Euro, Stand letzte Woche, prognostiziert. Vielleicht wird es besser, vielleicht auch schlechter. Das heißt, es ist jetzt auch kein Gejammer von mir, sondern vor dem Problem stehen wir und wir hatten in der Mitgliederversammlung auch darüber geredet. Herr Landsberg hat gesagt, wie toll das hier geworden ist, was wir für tolle Investitionen hatten und da habe ich ja das eine oder andere Schmunzeln der Landtagsabgeordneten gesehen und innerlich gespürt, wie man gedacht hat, na und ihr jammert immer, ihr braucht mehr Geld für die Investitionen. Ja, natürlich brauchen wir die trotzdem. Der Kommunalmonitor hat es

erstens ausgewiesen und zweitens stehen wir vor einer Riesenherausforderung, unter anderem was den Klimaschutz angeht. Und wenn ich dann in das Werk hier gucke, das 20 Millionen Euro aus der Schlüsselmasse rausgenommen worden sind, die dann extra aufgeführt wurden, das ist doch Augenschere, das hilft uns doch nicht weiter. Da steht zwar mehr, aber da steht weniger. Die 30 Millionen Euro für die Kommunen sind ein Stück lebensnotwendig, damit man ein Stückchen Spielraum noch hat.

Und an der Stelle will ich eigentlich schließen, die Zahlen liegen Ihnen vor. Sie kennen mich lang genug und dass ich das häufig leidenschaftlich sage, das wissen Sie auch, das ist jetzt auch nicht kritisch zu sehen, dass wir jammern oder meckern. Ich sage Ihnen was, ich bin wirklich seit 9. November 1989 Bürgermeister, aber ich habe ein bisschen Angst. Ich muss es finanzieren können, ich muss ein bisschen Leben in der Kommune aufrechterhalten, den Vereinssport. Wir helfen inzwischen schon Gothaer Vereinen, weil die Hallen für die Flüchtlinge genutzt werden und und und, damit die Leute ein bisschen Spaß haben und nicht nur aggressiv und böse sind. Und das sind sie deswegen, weil sie Angst haben. Ich will jetzt nicht weiter meine Probleme nennen, die ich habe, aber ich habe einfach die herzlichste Bitte, vielleicht können wir wirklich mal darüber reden – weg von dem, wie wir immer über den KFA diskutieren –, wie wir den Bedarf 2023 so gut wie möglich stricken, dass wir, die alle gemeinsam in einem Boot sind, 2023 überstehen, einigermaßen vernünftig. Vielen herzlichen Dank.

Vors. Abg. Emde:

So. Danke, Herr Brychcy. Jetzt gucke ich mal in die Runde. Wer möchte sich zu Wort melden und das Eis brechen? Herr Walk, bitte.

Abg. Walk:

Ja, danke, Herr Vorsitzender, danke auch an die kommunalen Spitzenverbände, dass sie heute hier wieder Rede und Antwort stehen. Herr Vorsitzender, ich habe eine Verfahrensfrage und zwar haben wir einen Fragekatalog vorbereitet. Es sind insgesamt 20 Fragen. Zum Procedere, wie ist es am günstigsten, dass wir die Fragen an die beiden Spitzenverbände nach und nach abarbeiten? Das hat den Vorteil, dass die anderen Kollegen mit einhaken können oder man kann es auch anders machen, dass man die Fragen bündelt und es dann im dreier oder vierer oder fünfer Pack vorträgt?

Vors. Abg. Emde:

Ja, da ich die Fragen nicht kenne, kann ich die jetzt schlecht miteinander verknüpfen, aber man könnte ja sagen, wir hangeln uns mal von einer Frage zur nächsten und dann haben alle Kolleginnen und Kollegen auch die Möglichkeit, sich zu dem speziellen Fragegegenstand zu äußern und ich glaube, dann haben wir die fruchtbringendste Diskussion. Das war ja mal eine Ansage, 20 Fragen und dazu sicherlich auch Meinungen und dann steigen wir einfach ein. Ich gucke mal so in die Runde, haben die anderen aus der Runde jetzt auch schon bestimmte Fragestellungen festgelegt? Okay, dann können Sie ja das, was sie an Meinungen oder Fragestellungen mitbringen, jeweils dazu packen oder wir fügen es dann hinten noch an. Herr Walk, erste Frage.

Abg. Walk:

Genau, dann will ich gleich schon mal darauf hinweisen, dass es jetzt sicherlich Überschneidungen gibt zu den Antworten der Tischvorlagen, die wir gerade bekommen haben. Das lässt sich jetzt aber nicht vermeiden. In der Kürze der Zeit konnten wir das noch nicht einlesen, aber ich würde beginnen mit der Frage an die Spitzenverbände, wie sie die Verteilung der Schlüsselmaße für Gemeinde- bzw. Kreisaufgaben bewerten?

Präsidentin Schweinsburg:

Ich erlaube mir mal die Antwort, dass wir darauf auch ausführlich in unserer Stellungnahme jetzt eingegangen sind. Es gibt einige, die partizipieren, es gibt viele, die verlieren. Und wir müssen hier zusehen, dass wir das Geld nicht einseitig verschieben und dadurch immer mehr Städte, Gemeinden, Landkreise in die Bedarfszuweisung hineintreiben. Nur mal als Beispiel aus dem Landkreis Greiz, wir hatten vier Gemeinden, die bis jetzt keine Schlüsselzuweisung wegen hoher Steuerkraft bekommen haben, die von jetzt auf gleich in diesem Jahr in die Haushaltskonsolidierung rutschen müssen. Also es ist unpraktikabel, sage ich jetzt mal.

Präsident Brychcy:

Herr Walk, es gibt ein FiFo-Gutachten, da steht darin, dass die Gemeinden angepasst werden müssen, also etwas bessergestellt werden müssen. Aber die Frage will ich mal so beantworten, selbst, wenn wir 3 Euro mehr kriegen und die Landkreise 3 Euro weniger, haben wir nichts davon, weil die Landkreise sich das wieder bei uns holen.

Abg. Walk:

Genau. Frau Schweinsburg, Sie haben es ja eben auch schon anklingen lassen, wenn Sie jetzt sagen, da sind wir bei der Frage eingehend in unserer schriftlichen Stellungnahme eingestiegen, dann kann man es vielleicht noch mal im Satz zusammenfassen. Ansonsten können wir es natürlich auch nachlesen. Aber in einer öffentlichen mündlichen Anhörung kann man das vielleicht auch noch mal zu Protokoll zu geben. Und dann kann man immer noch mal die Antworten darüberlegen.

Und dann würde ich weitermachen. Die nächste Frage wäre, wie Sie die Neugestaltung beim Soziallastenansatz und die damit einhergehende Kompensationszahlung, also Stichwort Umverteilung/Ungerechtigkeit, bewerten.

Herr Budde:

Ja, Herr Walk, die Präsidentin hat es ja auch in ihrem mündlichen Vortrag erwähnt. Für uns ist die rote Linie, dass kein Landkreis finanzielle Nachteile durch den neuen Sozialansatz haben darf. Wir haben uns dazu sehr breit und ausführlich in der schriftlichen Stellungnahme geäußert, auch die entsprechenden Zahlen aufgeführt. Vor allen Dingen weisen wir auch in der schriftlichen Stellungnahme darauf hin, dass es zum einen gut ist, dass es Kompensationszahlungen geben soll, aber nur für drei Jahre. Wir haben das so geschrieben, dass es nach diesen drei Jahren ein Systemabsturz gibt. Es sind so viele Landkreise, die so viel Geld bei den Schlüsselzuweisungen, Summe 34,8 Millionen Euro, verlieren würden. Ich glaube, es macht wenig Sinn, eine neue Systematik aufs Gleis zu setzen und zu wissen, dass das zu solchen massiven finanziellen Verwerfungen kommt. Deswegen glaube ich, ist das der falsche Ansatz, dass horizontal verteilt wird, sondern der Ansatz ist eben, wir brauchen eine andere vertikale Verteilung.

Abg. Walk:

Ich danke Ihnen. Die nächste Frage: Wie bewerten Sie ...

Vors. Abg. Emde:

Moment mal, Kollege Walk, ich würde noch immer noch mal in die Runde gucken, ob es zu dem speziellen Fragegegenstand noch Wortmeldungen gibt und so, dass wir es Stück für Stück abarbeiten.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay, war das eine Wortmeldung? Ja.

Abg. Dr. Lukin:

Ja, schönen Dank. Ich habe nur eine kleine Frage zu dem Thema Sozillastenausgleich. Es lässt sich doch sicherlich an ganz konkreten Ausgaben festmachen, wie die Sozialausgaben im Land, in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten verteilt sind. Ich denke, eine derartige Untersuchung müsste es doch eigentlich geben. Und wenn ich jetzt nur mal zwei klitzekleine Beispiele herausnehme, beispielsweise die Frage der Gesundheitsbetreuung, die Frage der Schulbegleiter oder auch die Frage der Frauenhäuser, so ist doch eigentlich relativ deutlich, dass vor allen Dingen die kreisfreien Städte die größeren Lasten tragen und die Landkreise nicht in jedem Falle so betroffen sind.

Und ich wollte Herrn Brychcy noch mal fragen, es wurde ja gesagt, dass sich die Finanzierung sehr zu Gunsten der kreisfreien Städte verschoben hätte. Stimmen Sie dort zu oder sind Sie der Meinung, dass es ein Nachteil für Landkreise in erheblichem Maße ist und ungerechtfertigt gegenüber den kreisfreien Städten?

Präsident Brychcy:

Na ja, ich würde mal so sagen, die Kreise sind ja nach den Gutachten schon relativ schlecht behandelt worden. Aber ich will nicht für die Kreise reden, weil ich rede für die Gemeinden und für die Städte. So meinte ich das. Die wurden nach dem ersten Gutachten relativ schlecht behandelt und dann ist ja nachgebessert worden. So sehe ich das.

Präsidentin Schweinsburg:

Vielleicht, wenn ich noch etwas ergänzen kann, weil Sie auf die Frauenhäuser abstellen: In einer Kreisstadt von 20.000 Einwohnern sind Frauenhäuser relativ sinnentleert, weil die Anonymität der Frauenhäuser nach einem Jahr nicht mehr gegeben ist. Also werden für diese betroffenen Frauen einzelne Wohnungen angemietet, die dann auch sozial betreut werden. Unter Umständen kann die betroffene Frau und ihre Kinder dann diese Wohnung auch fortbleibend erhalten. Wir mieten dann neue an. Man muss auch das System sehen. Wie viel ist

bei Anonymität gesichert. Ich denke mal, das kann man nicht eins zu eins miteinander vergleichen.

Vors. Abg. Emde:

Ja bitte, Frau Lukin.

Abg. Dr. Lukin:

Stimme ich insofern zu. Aber, ich will mal sagen, die gelebte Praxis ist so, dass dann die Frauen in den kreisfreien Städten bzw. in den größeren Kommunen Zuflucht suchen und kein Austausch erfolgt. Das war nur ein klitzekleines Beispiel. Das lässt sich fortsetzen, was die Frage Krankenhäuser, Krebsbehandlung und Ähnliches anbetrifft. Das würde ich nachher noch mal bei der Frage der ukrainischen Flüchtlinge noch einmal ansprechen.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay, gibt es noch die Wortmeldung?

Abg. Bilay:

Es ist eben vom Landkreistag gesagt worden, wir müssen uns die horizontale und vertikale Funktion anschauen. Es geht nicht, dass das auf horizontaler Ebene ausgeglichen wird, sondern es muss vertikal erfolgen. Das heißt, jetzt haben wir die Forderung. Das steht auch in beiden Papieren, frisches Geld vom Land in den KFA hineingeben, damit das also dann unten auf kommunaler Ebene ankommt. Aber verkennen Sie da nicht die Wirkung des Finanzausgleichsystems? Also, das besteht ja aus drei Worten: Finanz, Ausgleich, System. Es sollen also insbesondere auch Steuerkraftunterschiede ausgeglichen werden, damit es zu einer Angleichung kommt, damit die Kommunen eben entsprechend bestimmter Vorgaben, entweder vom Bund oder auch vom Land oder auch selbstdefiniert oder vor Ort ausdiskutiert, in der Kommune ihre Aufgaben erfüllen können. Es geht also nicht nur darum, dass immer nur von oben Geld nach unten durchgereicht wird, sondern es geht auch darum, dass eben zum einen mit Landesgeld die Steuerkraftunterschiede ausgeglichen werden, es aber auch innerhalb der kommunalen Familie eine interkommunale Solidarität gibt. Es kann also nicht sein, dass wäre jetzt eine Position, die auch an beide Spitzenverbände gerichtet ist, dass man sagt, denjenigen, denen es schlechter geht, die bekommen das mit frischem Geld vom Land ausgeglichen,

aber um auch die Abstände wahren zu können, müssen die ohnehin schon gut gestellten Kommunaltypen noch zusätzlich bessergestellt werden. Das wäre überhaupt nicht im Sinne des Erfinders. Und Herr Brychcy, weil Sie eben auch das Gutachten angesprochen hatten, die Gutachter haben eben auch gesagt, dass der Finanzausgleich kein Alimentationssystem ist, sondern es ist ein Ausgleichssystem. Und von daher stelle ich meine Frage noch mal an Herrn Budde, wie Sie das mit der horizontalen und vertikalen Verteilungssystematik verstanden haben.

Herr Budde:

Ja, vielen Dank für die Frage. Wir haben ja als Landkreistag immer gefordert, dass die Soziallasten neu berechnet werden müssen. Wenn Sie sich erinnern, wir hatten vor drei bis vier Jahren eine Anhörung zu der Thematik. Dann haben wir mit vielen Zahlen nachgewiesen, dass die Landkreise immer mehr Geld über die Kreisumlage haben ziehen müssen, um ihre sozialen Leistungen vor Ort zu bezahlen. Das hat sich wirklich fast verdoppelt. Dieser Effekt, dass man soziale Belastungen auf die Landkreise über die Kreisumlage auf den kreisangehörigen Raum verlagern musste, ist eigentlich ursächlich dafür, dass wir immer gesagt haben, wir brauchen da eine neue Systematik. Jetzt ist eins passiert, dass man die hundert Prozent zu Lasten der Landkreise neu verteilt hat. Es kann doch nicht sein, das muss man sich klarmachen, man fährt einen neuen Soziallastenansatz und ein Landkreis wie der IIm-Kreis würde dadurch bedingt 6,7 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen verlieren. Natürlich spielt die Steuerkraft eine Rolle. Einen Satz noch, bitte. Einen Satz noch. Was ist passiert vor einigen Jahren? Das haben wir auch in der schriftlichen Stellungnahme so formuliert. Viele Landkreise haben durch ihre eigene Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden viele Zuweisungen des Landes verloren. Ganz viele Landkreise, die profitieren jetzt tatsächlich durch den neuen Soziallastenansatz. Es gibt nicht nur Verlierer, es gibt auch Profiteure. Aber ein neues System zu fahren, es sind elf Landkreise insgesamt, und an der Spitze würde der IIm-Kreis 6,7 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen verlieren. Das kann man doch vor Ort niemandem erklären. Da kann man dann auch nicht sagen, das müssen jetzt die kreisangehörigen Gemeinden im IIm-Kreis auffangen. Also so ein System macht keinen Sinn, weil es zu Verwerfungen führt. Und wenn man dann, das wurde eben gerade auch schon angesprochen, sieht, dass die Landkreise nach dem Regierungsentwurf 2022 43 Millionen Euro hätten verlieren sollen, dann gab es 2016, da haben die Landkreise 47 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen verloren. Und der Gedanke, dass man immer den Landkreis als Puffer zwischen Land und kreisangehörigen Gemeinden nimmt, das darf nicht sein. Dagegen wehren wir uns auch. Das ist üblich geworden, dass man soziale Belastungen in den Bereich der Kreisumlage verschoben hat. Es gibt zum Glück mittlerweile auch genügend Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Das

Bundesverwaltungsgericht sagt ganz klar, dass nicht die kreisangehörigen Gemeinden die Reservekasse der Landkreise sind. Nein, die Verpflichtung trifft das Land, die Landkreise so angemessen auszustatten, dass sie die Finanzausstattung, die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden wahren können. Hier ist ein absolutes Defizit aufgetreten. Wir hatten natürlich auch große Hoffnung, als das Innenministerium den neuen Soziallastenansatz vorgestellt hat – selbstverständlich, es war eine langjährige Forderung von uns. Aber als dann die ersten Zahlen mit einem Minus von 34,8 Millionen Euro aufgeschlagen sind, das passt vorn und hinten nicht.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay, bitte.

Abg. Bilay:

Nur eins, dann kann Herr Walk die Fragen auch weiter stellen, aber weil das zu dem Thema „Soziallastenausgleich“ passt. Das haben Sie richtig beschrieben, mit den 7 Millionen Euro prognostiziert. Aber ist denn die Ursache nicht darin zu finden, dass der IIm-Kreis eine überdurchschnittliche Steuerkraft hat, nach Jena die zweithöchste in Thüringen, und im Verhältnis aller Sozialhilfeträger, also Landkreis und kreisfreie Städte, eine unterdurchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, das heißt, in der Natur der Sache kann man daraus ablesen, besteht ein geringerer Hilfebedarf oder Ausgleichsbedarf, wie wir das ja hier diskutieren, aus dem Landeshaushalt gespeist in dem KFA. Anders formuliert, könnte man sagen, der IIm-Kreis hat in den zurückliegenden Jahren besonders deutlich vom Ausgleichssystem profitiert. Wenn ich es mal so formulieren darf: Stimmen Sie mir zu – wir sind hier im Landtag –, dass der IIm-Kreis eine überdurchschnittliche Steuerkraft hat und eine unterdurchschnittliche Anzahl an Bedarfsgemeinschaften?

Präsidentin Schweinsburg:

Der IIm-Kreis hat eine Steuerkraft gleich null, weil ein Landkreis keine eigenen Steuereinnahmen hat. Die Steuereinnahmen haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, und für diese wird die Kreisumlage nach ihren Einnahmen individuell berechnet. Das heißt, hier dann zusätzlich noch eine Linie einzuführen, die dann heißt, es gibt weniger von oben, das mag schon so sein, aber Sie schauen bitte mal nach, wie sich beim IIm-Kreis in den letzten Jahren die Kreisumlage entwickelt hat, und das zulasten der kreisangehörigen Städte und Gemein-

den. Ich erlaube mir nochmals die Wiederholung, dass die Steuerkraft, die höheren Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden mit den Schlüsselzuweisungen des Landes verrechnet werden. Das heißt, es ist für viele Gemeinden, die Schlüsselzuweisung bekommen, ein Nullsummenspiel. Es hat überhaupt keinen Sinn, hier hin und her und hoch und runter zu rechnen, wenn grundsätzliche Sachen nicht berücksichtigt werden, wie Allgemeindeflation, Lohnsteigerungen usw. usf. Danke schön.

Vors. Abg. Emde:

Gut.

(Zwischenruf Abg. Bilay: Ich glaube, alle anderen haben meine Frage verstanden!)

(Zwischenruf Präsidentin Schweinsburg: Gut, ich bin ein bisschen dumm!)

Wir sollten jetzt nicht in die schlechte Angewohnheit verfallen, hier zwischenzurufen und Zwiesgespräche zu führen. Gibt es zu dem Problemkreis jetzt noch Fragestellungen und Wortmeldungen? Dann würde ich Herrn Walk bitten, fortzufahren.

Abg. Walk:

Danke, Herr Vorsitzender. Vielleicht schon mal vorab zur Orientierung: Im Überblick habe ich jetzt gesehen, dass wir nicht alle 20 Fragen stellen müssen, weil allein schon aus den Überschriften der Vorlagen deutlich wird, dass Sie darauf intensiver eingegangen sind.

Zwei, drei Punkte will ich aber gern noch ansprechen bzw. noch mal nachfragen wollen, zum Beispiel zur Sozialbeteiligungskomponente. Da habe ich eben schon von einem Spitzenverband vernommen, dass man sagt, es ist grundsätzlich in Ordnung, aber kommt auch erst in 2024. Kann man das vielleicht noch mal näher erläutern? Denn grundsätzlich wird es begrüßt, dass es ja der richtige Ansatz ist, wenn ich das richtig verstanden habe.

Herr Budde:

Ich würde gern gleich darauf antworten. Die Sozialbeteiligungskomponente ist natürlich eine sinnvolle Sache, haben wir auch jahrelang gefordert, gab es auch bis 2012. Dann ist sie abgeschafft worden. Nur, wir besprechen ja hier das, was auch die Präsidentin gesagt hat, dass

man im Grunde genommen eine große politische Lösung braucht. Sozialbeteiligungskomponente ist etwas für die normale KFA-Mechanik. Da macht es auch Sinn, die nach vorne zu ziehen, um diese Ausgabensteigerung aufzufangen. Aber, ich glaube, was man suchen muss, ist einfach die beste Lösung für 2023, deswegen der Vorschlag mit dem Solidarfonds. Aber in normalen Zeiten, jawohl, ist eine Sozialbeteiligungskomponente eine gute Sache. Über die Details muss dann immer gesprochen werden. Wir haben das als Verband wirklich – sage ich mal – ein knappes Jahrzehnt lang gefordert, denn es bringt beide Seiten in die Verantwortung. Das ist vielleicht auch noch mit eine Antwort auf das, was Herr Bilay gefragt hat, dass natürlich auch ein Land in die Verantwortung für steigende Sozialausgaben gehört.

Vors. Abg. Emde:

Herr Urbach.

Abg. Urbach:

Ich würde gern ein weiteres Thema ansprechen: Das Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden, was der Landtag beschlossen hatte, soll nach Vorlage des Vorschlags der Landesregierung im kommenden Jahr gestrichen werden. Nun ist es ja kein Geheimnis, dass wir dafür gekämpft hatten und dass wir froh waren, dass wir das gemeinschaftlich hier im Thüringer Landtag haben realisieren können. Wie bewerten Sie denn die geplante Streichung des Ganzen? Sie haben das in der Stellungnahme auch kurz erwähnt. Aber es würde mich noch mal interessieren, wie Sie das bewerten. Gibt es denn Kenntnis Ihrerseits darüber, wie viele Gemeinden in die Lage gesetzt worden sind, also sehr wahrscheinlich sehr kleine Gemeinden, aber wie viele Gemeinden es sind, die überhaupt erst dadurch in die Lage gesetzt wurden, einen Haushalt abschließen zu können.

Präsident Brychcy:

Eine Zahl kann ich nicht nennen, aber wir sind zu diesem Programm vielfach angesprochen worden und werden wir vielfach angesprochen. Ich war jetzt erst bei der Veranstaltung mit vielen ehrenamtlichen Bürgermeistern in kleineren Gemeinden, die gesagt haben, Gott sei Dank, das Geld gibt uns ein Stückchen Sicherheit, noch was in unserer Gemeinde zu machen. Aber Zahlen liegen uns nicht vor.

Vors. Abg. Emde:

Herr Urbach, noch eine Nachfrage?

Abg. Urbach:

Noch eine Nachfrage dazu: Ist Ihnen bekannt, ob das Geld mehr für Investitionen genutzt worden ist, oder ob es eher – sage ich mal – dazu gedient hat, dass im Prinzip die staatlichen Aufgaben überhaupt erst durchgeführt werden konnten?

Präsident Brychcy:

Wir wissen das nicht. Wir haben davon keine Kenntnis. Aber, ich sage mal, wenn ich so rundherum frage – aber das ist jetzt nicht repräsentativ –, da sind die meisten, die mir sagen, damit tun wir ein Stückchen Leben in unserer Gemeinde aufrechterhalten, also weniger Investitionen, sondern eher mehr im Verwaltungshaushalt, mehr – ich sage mal – Kultur oder bestimmte Dinge. So verstehe ich es zumindest. Aber es ist nicht repräsentativ. Aber da, wo ich Gespräche geführt habe oder was die Leute mir sagen, geht es mehr in die Richtung.

Präsidentin Schweinsburg:

Vielleicht, wenn ich das noch ergänzen darf, es fallen die 30 Millionen Euro von diesem Stärkungsgesetz weg. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bekommen ungefähr 32 bis 35 Millionen Euro mehr. Das ist jetzt nicht ganz genau – nageln Sie mich da nicht fest. Das heißt, wenn man das gegeneinander verrechnet, bekommen die kreisangehörigen Gemeinden zwischen 2 und 5 Millionen Euro insgesamt mehr. Das ist schwierig.

Präsident Brychcy:

In Ergänzung, denn ich habe gerade festgestellt, ich bin zwar schon etwas größer mit 13.000 Einwohnern, aber ich komme ja auch in den Genuss, dieses Geld zu kriegen. Bei uns fließt das ausschließlich in den Verwaltungshaushalt rein. Ich bin dankbar dafür, denn – ich hatte eben gesagt, wie die Energiepreise steigen – ich bin froh, wenn ich das irgendwie decken kann.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Zunächst in Richtung CDU: Ich weiß immer nicht, warum Sie von Jahr zu Jahr entrüstet sind, denn wir haben immer gemeinsam beschlossen, dass dieses Programm nur für ein Jahr gilt, sowohl 2022, auch letztes Jahr 2021. Von daher, dass die Landesregierung irgendwas widerrechtlich weg streicht, das stimmt überhaupt nicht. Wir haben das immer nur für ein Jahr festgelegt. Dann haben Sie die Möglichkeit – das machen Sie auch, fordern das ein, und dann werden wir mal gucken, was am Ende rauskommt, ob es drinbleibt oder verändert wird. Aber ich will die Landesregierung auch gern in Schutz nehmen, das hat sie in dem Fall nicht falsch gemacht. Zu diesem 30-Millionen-Euro-Programm: Herr Brychcy, ja, Sie profitieren auch davon wie jede Gemeinde. Ich glaube, die kleinste selbstständige Gemeinde in Thüringen hat 68 Einwohner bis hin zur größten Gemeinde Erfurt mit über 200.000. Die kriegen alle diese Pauschale, gekappt bei 50.000.

Präsident Brychcy:

Die Kreisfreien nicht.

Abg. Bilay:

Natürlich, alle. Alle Gemeinden und Städte in Thüringen bekommen dieses Geld.

Vors. Abg. Emde:

Ich würde Sie trotzdem jetzt bitten, auch wenn das vielleicht ein Irrtum ist, wie auch immer, aber Zwischenrufe bringen uns nicht weiter.

Abg. Bilay:

Unabhängig davon ist doch die Frage auch hier – das hatten wir eben schon diskutiert –: Ist es tatsächlich nicht sinnvoller, das über den Finanzausgleich leistungsabhängig zu zahlen, denn das Geld fällt nicht weg, sondern es geht am Ende in der Schlüsselmasse auf? Das heißt, diejenigen, die eine geringere Steuerkraft haben, profitieren pro Cent oder vergleichsweise

stärker davon, weil sie dann einen höheren Anteil von diesen 30 Millionen Euro erhalten. Zum anderen ist tatsächlich die Frage: Welche Haushalte sollen denn davon gerettet werden können? Das ist mal eine Frage an die CDU. Also Herr Urbach, Sie sind ja noch Bürgermeister in einer selbstständigen Gemeinde, vielleicht können wir uns da mal zusammensetzen, also für mich ist das bisher nicht plausibel. Sie sagen auch immer, davon können die Kommunen jetzt irgendwie zig Kindergärten sanieren oder was weiß ich was. Mit einem Maximalbetrag von 50.000 Euro in einer Großstadt ist es ja nun sehr übersichtlich, was man am Ende damit anfangen kann.

Vors. Abg. Emde:

Herr Urbach.

Abg. Urbach:

Herr Bilay, vielen Dank für die Frage. Das finde ich sehr gut, dass Sie mir die Möglichkeit geben, darauf zu antworten. Ich sage mal, der Titel „Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden“ impliziert, dass es die kreisfreien Städte wahrscheinlich nicht bekommen – so viel dazu. Aber es ist tatsächlich so, dass insbesondere die kleinen Gemeinden natürlich logischerweise davon mehr profitieren. Das sind aber die Gemeinden, die durch die Hauptansatzstaffel auch benachteiligt werden, wenn man das so sieht, je nachdem, das ist ja auch eine Glaubensfrage. Aber im konkreten Fall der Gemeinde Anrode kann ich Ihnen das ganz genau sagen, was wir damit erstmalig machen konnten. Wenn man eine Gemeinde hat, die in der Haushaltssicherung ist – und da haben wir ja leider doch einige im Freistaat –, haben Sie natürlich das Problem, dass Sie Investitionen nicht tätigen können und insbesondere die Eigenmittel für Förderprogramme nicht aufbringen können. Es gibt wunderbare Förderprogramme, die 70, 80, 90 Prozent Förderung bieten – auch für finanzschwache Kommunen –, aber wenn Sie dann diese 10 Prozent nicht bringen können, dann stehen Sie natürlich trotzdem wieder auf dem Schlauch. Dieses Gesetz hat uns beispielsweise in die Lage versetzt, Fördermittel des Bundes in diesem Fall in Anspruch nehmen zu können/zur wollen – das haben wir beantragt und das wird wahrscheinlich auch so werden – für einen Fahrradweg, den wir seit 25 Jahren im Prinzip von verschiedenen Gremien versprochen bekommen haben – sagen wir mal – bzw. es immer wieder auch ein Thema gewesen ist. Gemeinsam mit dieser Bundesförderung ist die Gemeinde jetzt in der Lage, diesen Fahrradweg zu bauen. Die Sinnhaftigkeit von Fahrradwegen brauche ich Ihnen hier nicht zu erläutern, die ist ja allgemein anerkannt. Da gibt es nach meinem Dafürhalten doch verschiedene Beispiele, wie das gehen kann. Wir haben im Land auch noch eine größere Anzahl an Verwaltungsgemeinschaften – auch wenn das von manchen

nicht grundsätzlich positiv gesehen wird –, wo 50.000 Euro durchaus dazu dienen können, auch einen Haushalt rund zu kriegen. Dementsprechend werden wir – und haben das auch angekündigt – diesen Antrag wieder stellen. Ich freue mich auf die Diskussion und hoffe natürlich, dass auch die Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit teilen, dass wir hier kleinen Gemeinden weiterhin dieses Geld zur Verfügung stellen.

Vors. Abg. Emde:

Gut, das war jetzt ein Statement. Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Noch mal, Herr Urbach, also erst mal: Sie haben ja anerkannt, dass offensichtlich kleinere Strukturen Probleme haben und gehen ja auch bewusst freiwillig den Weg der Gebietsneugliederung. Aber noch mal die Frage zum Verständnis: Wenn wir darüber reden, gegebenenfalls ein solches Projekt zu verlängern, wäre es dann aus Sicht einer einzelnen kleineren Gemeinde nicht sinnvoller, diese 30 Millionen Euro in der Schlüsselmasse aufgehen zu lassen und diese kleineren Gemeinden, die finanzschwach sind, über höhere Schlüsselzuweisungen anteilig stärker davon profitieren zu lassen – Brutto vom Netto und so?

Abg. Urbach:

Na ja, ich sehe ...

Vors. Abg. Emde:

Meine Herren, noch mal ein kleiner Hinweis: Wir haben heute auf der Tagesordnung die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung haben wir die Auswertung der Anhörung. Ich bitte einfach, Ihre Wortmeldungen unter dem Aspekt mal ein bisschen abzuwägen. Herr Urbach.

Abg. Urbach:

Kurze Antwort: Die Stärke dieses Gesetzes in der vorliegenden Fassung ist eben, dass durchaus auch Investitionen getätigt werden können, weil das Geld im Prinzip auch nicht auf Be-

darfszuweisungen angerechnet wird. Das war wichtig und das gibt kleinen Gemeinden in haus- halterischen Schwierigkeiten die Möglichkeit, Lebensqualität vor Ort zu stärken, das wäre über den von Ihnen vorgeschlagenen Weg so einfach nicht möglich.

Vors. Abg. Emde:

Gut. Herr Walk.

Abg. Walk:

Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte ein Thema ansprechen, was hier noch keine Rolle gespielt hat: Und zwar ist im Bundestag in der Drucksache 20/2773 angefragt worden, wie hoch die Belastungen für die Kommunen sind – in Auswirkung der Gesetzesgrundlagen der Bundesgesetzgebung, die ist noch relativ aktuell. Und die Bundesregierung antwortet dann, dass die Kommunen in Deutschland durch die Bundesgesetzgebung – ich sage jetzt nur mal ein Stichwort „Heizungspauschale“ oder „Unterstützung für Heizung“ –, die insgesamt 2,159 Milliarden Euro beschlossen hat, die die Kommunen zu tragen haben. Wenn wir jetzt den Königsteiner Schlüssel ansetzen – der wird wahrscheinlich nicht so genau passen –, würde das bedeuten, dass durch die Bundesgesetzgebung in diesem Jahr die Thüringer Kommunen mit 43 Millionen Euro mehrbelastet sind. Spielt das in der Berechnung/Bewertung eine Rolle und wie sollte damit umgegangen werden?

Herr Budde:

Vielen Dank für die Frage. Das ist ja gerade ein Punkt für das, was die Präsidentin gefordert hat, dass man diese dynamische Situation hat, wo man auch Ausgabensituationen noch gar nicht konkret fassen kann. Wir wissen auch noch nicht genau, was alles auf uns zukommt – in welcher Höhe, in welcher Größenordnung –, dass wir deswegen gesagt haben – so etwas, was Sie beschrieben haben, Herr Walk –, dass man das einfach in einem Extrapaket behandeln muss, weil das eben nicht in unsere Systematik reinpasst. Wir haben ja jetzt – sage ich mal – eine normale KFA-Diskussion gerade gehabt, so kennen wir das auch. Aber auf diese Dimension, dass auf einmal 40 Millionen Euro aufschlagen oder diese Abfrage ganz aktuell – Frau Schweinsburg hat Ihnen die Ergebnisse mitgeteilt –: Wie sollen wir mit dieser KFA-Systematik darauf reagieren, sondern man braucht ein Extrapaket, weil all das, was wir heute sagen, bildet nur einen Status quo ab. Sie weisen zu Recht auf die kommunalen Belastungen hin – durch diese Pakete des Bundes –, die müssen natürlich aufgefangen werden, und das kann man gerade nicht irgendwo – sage ich mal – in Steuerkraft der Kommunen reinpacken,

sondern das sind eben Belastungen, die von oben kommen – vom Bund – und dann kommt es über das Land. Jetzt könnten wir auf das Thema „Konnexität“ eingehen, machen wir aber nicht. Deswegen muss den Kommunen in Thüringen finanziell geholfen werden, über so ein Extrapaket.

Vors. Abg. Emde:

Frau Taubert, bitte.

Ministerin Taubert:

Zur Frage von Herrn Walk: Wenn die Steuerschätzungen stattfinden, Herr Walk, dann werden solche Maßnahmen immer miteinbezogen, das heißt, wir versuchen – sowohl der Bund als auch die Länder –, mit der Steuerschätzung natürlich einzupreisen, was ist an geplanten Steueränderungen vorhanden. Und wir werden jetzt in der November-Steuerschätzung in jedem Fall sehen, welche konkreten Auswirkungen das auf die Steuern hat. Das heißt, mit großer Wahrscheinlichkeit werden die Steuermehreinnahmen, die aufgrund der Inflation ja auf Bund, Länder und Gemeinden zukommen, dann reduziert werden durch solche Ansätze. Aber in der Steuerschätzung, auch wenn wir kommunal dann runterrechnen, versuchen wir alles, was wir wissen, zu berücksichtigen.

Vors. Abg. Emde:

Danke. Herr Walk, wir können zur nächsten Frage kommen.

Abg. Walk:

Danke, Herr Vorsitzender. Die nächste Frage hat hier noch keine Rolle gespielt, war aber bisher bei Anhörungen im Innenausschuss – auch im Unterausschuss – ein Thema, nämlich – es kam ja auch von den Spitzenverbänden – fehlende Leistungsanreize für Kommunen, wenn sie eigene Steuereinnahmen generieren und erhöhen. Also wenn ich es richtig verstanden hatte, hat man gesagt: Okay, diejenigen, die höhere Steuereinnahmen generieren, indem sie beispielsweise Satzungen ändern, sollten dann auch in den Genuss kommen, dass nicht 100 Prozent dann in die Anrechnung kommen, um damit zu erreichen, also durch einen klassischen Leistungsanreiz, die Kommunen dazu zu bewegen, selbst aktiver zu werden, aber dieses Aktivwerden darf nicht dazu führen, dass sie behandelt werden wie alle anderen, so habe ich die

Systematik verstanden. Aber das Thema hat hier noch keine Rolle gespielt, deswegen frage ich noch mal nach.

Präsident Brychcy:

Herr Budde will das gern auch beantworten. Aber das Thema halte ich natürlich für sehr schwierig, wenn das umgesetzt werden soll – das muss ich ganz ehrlich sagen –, wirklich für schwierig in der Umsetzung.

Herr Budde:

Es ist ein wichtiges Thema, Leistungsanreize zu setzen. Wir haben immer das Problem in den letzten Jahren gehabt, dass kommunale Steuereinnahmen zu 100 Prozent dem Finanzbedarf gegengerechnet wurden, den die Kommunen haben. Das ist unseres Erachtens nicht in Ordnung. Herr Bilay hat auch diesen Alimentierungsgedanken aus dem 2005er Urteil angesprochen, aber seitdem hat sich die Welt weitergedreht, es sind viele Standards auf die Kommunen niedergeprasselt, gerade im sozialen Leistungsbereich. Und dann immer zu sagen, eure Steuerkraft, ihr müsst das mitabdecken, ich glaube, das ist der falsche Weg. Hier sollte darüber nachgedacht werden – vielleicht in ruhigeren Zeiten –, dass man hier Leistungsanreize setzt, dass nicht alle kommunalen Steuereinnahmen dem kommunalen Finanzbedarf gegengerechnet werden. Das ist eine gute Sache, über dieses Modell sollte man nachdenken.

Vors. Abg. Emde:

Dazu noch Wortmeldungen? Dann können wir zum nächsten Block kommen.

Abg. Walk:

Der nächste Punkt, der, glaube ich, in den Vorlagen keine Rolle spielt, aber auch schon mehrfach diskutiert wurde, war die Schaffung eines kommunalen Investitionsfonds zur Kompensation der kommunalen Investitionsstaus. Da haben wir ja die TAB-Berechnung mit 3 Milliarden Euro im Bereich der Infrastruktur. Über eine Kleine Anfrage von der Landesregierung haben wir erfahren, glaube ich jedenfalls, dass im Bereich der Schulen in den nächsten drei Jahren bis zu 1,5 Milliarden Euro Investitionsstau vorherrscht. Die Frage ist, ob man diesen Investitionsstau über einen Kommunalinvestitionsfonds beheben kann, zumindest mal in Angriff nehmen kann? Und wie könnte dieser aussehen, sodass er dann auch funktioniert?

Präsident Brychcy:

Ich sage mal, probieren kann man sicherlich vieles und es kommt darauf an, wie dieser Investitionsfonds gestrickt ist und wie wir an das Geld herankommen. Das ist das Grundproblem. Ich sage jetzt mal: Wir haben einen Investitionsstau. Ich will den jetzt nicht strapazieren und jeder versteht darunter vielleicht auch etwas Anderes. Und ja, da sind sicherlich bei dem Kommunal-Monitor auch Dinge dabei, wo man sagt: Wenn man die jetzt drei Jahre noch nicht umsetzen kann, ist das nicht so schlimm. Aber wir müssen auch überlegen, dass wir aufgrund der Situation extrem höhere Preise haben, jemanden zu finden, wird sowieso immer schwieriger. Das brauche ich hier alles gar nicht zu erläutern und das in die Länge zu ziehen.

Deswegen sage ich mal, so ein Fonds würde mit Sicherheit helfen. Aber dann ist eben wirklich die Frage: Wie komme ich an das Geld heran? Wenn ich – das passt hier vielleicht dazu – an das Thema Fördermittel denke, wo wir gesagt haben: Das sind zu viele, zu kompliziert. Und wir uns alle einig waren und gesagt haben: Da müssen wir mal ein paar Dinge überprüfen. Weil wir nicht mehr das ausreichende Personal haben, die sich mit dieser Komplexität überhaupt befassen können. Es scheitert am Personal. Es scheitert am Eigenanteil. Es scheitert auch daran, dass – wie gesagt – wir bestimmte Leute oder bestimmte Sachen gar nicht mehr hinkriegen und dann scheitert es häufig noch daran, dass die Zeit, die man benötigt, um es abzurechnen, viel zu kurz ist.

Letzter Satz: Ich habe im Moment in Waltershausen eine Baumaßnahme. Da hat mir die Bau-firma gesagt: „Wir können am 19. September anfangen. Das können wir Ihnen pünktlich versprechen. Wann diese Maßnahme fertig ist, das können wir Ihnen nicht sagen. In einem Jahr, in zwei Jahren, das kommt darauf an.“ Und dann wird es schwierig, Fördermittel abzurechnen, weil ich da eine genaue Frist habe.

Vors. Abg. Emde:

Herr Rusch hatte noch um das Wort gebeten.

Herr Rusch:

Ja, ich würde vielleicht noch ergänzen. Die Frage suggeriert so ein bisschen, dass wir uns alle einig sind, dass Geld gezahlt werden muss und wir bloß nicht wissen, wie wir es an die Kommunen kriegen. So ist ja die Situation nicht. Natürlich kann man einen Fonds bilden. Man kann

auch direkt zuweisen. Das Hauptproblem ist aber, wie viel Geld kann für Investitionen zur Verfügung gestellt werden? Dann können wir beide als Spitzenverbände garantieren, wenn wir eine ordentliche Summe haben, dass wir uns über die Verteilung einig werden. Ob die jetzt Fonds heißt oder direkte Zuweisung oder wie auch immer, da würde ich mich dafür einsetzen, da wirklich auch Fantasie walten zu lassen, dass wir da etwas Richtiges hinkriegen.

Vors. Abg. Emde:

Frau Schweinsburg.

Präsidentin Schweinsburg:

Und vielleicht noch zur Ergänzung: Wir bekommen ja jetzt schon die 100 Millionen Euro Investitionspauschale. Die sind sehr gut angelegt bei den Kommunen. Das ist ganz wichtig. Aber im Moment knallen uns die Preise um die Ohren. Ich musste – nur als Beispiel aus dem Landkreis Greiz – die Sanierung einer Schule nach der Ausschreibung aufheben, weil die Sanierung den doppelten Preis von dem gekostet hätte, was wir damals vor Beantragung der Fördermittel vor zwei Jahren kalkuliert hatten. Ich hätte dafür zwei Schulen sanieren können. Also wir müssen auch die Preisexplosion mitnehmen.

Und was vor allen Dingen viel wichtiger ist oder mindestens genauso wichtig: Wir müssen diese ganzen Vergabemodalitäten entrümpeln. Es kann nicht sein, dass wir zwei Jahre von der ersten Anmeldung einer Maßnahme bis zur Genehmigung der Antragsstellung, bis zur Antragsstellung selbst eineinhalb Jahre fast brauchen. Bis dahin mussten wir mit einem kalkulierten Preis auch reingehen, was wir da wollten. Das ist ja jetzt alles obsolet. Die Zeit läuft schneller weg als die Vergabeverfahren in der Tat durchgeführt werden können. Das gesamte Vergaberecht muss entrümpelt werden. Das ist ganz wichtig. Und da werden wir uns sicher einig werden.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Ich habe noch mal eine Nachfrage zu dem, was Herr Brychcy zu diesem Fonds gesagt hatte. Also was nicht funktionieren wird, ist zu sagen: Wir leben dieses Sonderkonstrukt auf – wie

auch immer das am Ende aussieht – zusätzlich zu den Förderprogrammen, die es ohnehin schon im Haushalt gibt. Ich glaube, das werden Sie nachvollziehen können, weil die Geldquelle ja auch beim Land begrenzt ist. Aber wie stellen Sie sich das ungefähr vor? Meinen Sie, dass wir darüber diskutieren, bestimmte Förderprogramme im Landeshaushalt kritisch zu überprüfen, zur Diskussion zu stellen, in der Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden quasi aufzulösen, um dann in einem gesonderten Topf zu bündeln, der relativ flexibel gehandhabt werden kann? Damit diese Abrechnungsprobleme, die Sie eben nach dem Kalender beschrieben haben, nicht mehr entstehen. Das würde aber bedeuten, dass dieser Topf außerhalb des klassischen Landeshaushaltes gebildet werden müsste. Mit allen, vielleicht Vorteilen bei der Flexibilität, aber auch Nachteilen, was Beteiligung und Transparenz mit angeht.

Präsident Brychcy:

Also das jetzt, ich sage mal, sofort konkret zu beantworten, ist schwierig, weil wir über zwei Dinge reden, glaube ich. Ich habe das Thema Fördermittel deswegen mit angebracht, weil es im Moment schon schwierig ist, an bestimmte Fördermittel zu kommen. Da habe ich gesagt: Der Eigenanteil und so weiter und so fort. Da wäre es ja schon gut, wenn man da zu einer Vereinfachung kommen könnte. Ich weiß, dass das kompliziert ist. Das werden wir heute Nachmittag hier auch nicht lösen.

Aber das man sich da mal Gedanken macht, inwieweit man dann das Geld in einen Fonds tut, so wie das die CDU-Fraktion vorschlägt, und wie das dann verteilt wird, das, denke ich mal, ist die zweite Frage, die beantwortet werden müsste. Die erste Frage ist erstmal: Wie kriege ich es etwas einfacher hin, dass ich an das Geld komme?

Und vor allen Dingen, wo landet dann das Geld, dass es wieder die Kommunen kriegen? Denn im Regelfall landet das Geld, das was nicht ausgegeben worden ist, wieder in dem Landeshaushalt. Das heißt, es ist ja dann wieder weg. Das haben wir immer wieder gesagt, wenn uns das wenigstens erhalten bleiben würde, wäre das ja schon positiv für die Kommunen.

Vors. Abg. Emde:

Ich sehe da keine Wortmeldungen mehr zum Gegenstand. Ach, doch, Frau Dr. Lukin bitte.

Abg. Dr. Lukin:

Nicht zum Gegenstand, zum anderen Thema. Ich weiß jetzt nicht, was Herr Walk ansprechen wollte.

Vors. Abg. Emde:

Ich kann ja immer ein bisschen wechseln. Schlagen Sie mal ein Thema vor und dann ist Herr Walk wieder dran.

Abg. Dr. Lukin:

Ich möchte nur eine Frage zum ÖPNV stellen. Schönen Dank! Frau Präsidentin, Sie hatten ja dankenswerterweise angesprochen, dass auch der ÖPNV einen wesentlichen höheren Finanzierungsbedarf hat. Nun kennen wir alle die Situation. In den letzten zwei, drei Jahren hat Corona reingeschlagen. Da ist durch Bund und Land dann der Ausgleich miterfolgt. Aber jetzt sind ja die Energiepreise und auch die Frage der Förderungen von Fahrzeugen usw. das Thema. Haben Sie dort aus einzelnen Landkreisen eventuell schon belastbare Zahlen? Wenn nicht, wann könnten die eventuell mit auf dem Tisch sein? Denn die Situation verschärft sich ja fortlaufend.

Und an den Städte- und Gemeindebund hätte ich die Frage: Sie hatten das bei der letzten Anhörung schon angesprochen. Die Frage des Schülerlastensonderausgleichs, dass bei den kreisfreien Städten oder bei den Städten nicht die Größe des Territoriums berücksichtigt wird, sondern nur zwei Fünftel der Schülerzahlen. Wie viel würde das ungefähr ausmachen, wenn man auch hier die Größe mitberücksichtigen würde? Könnten Sie dort vielleicht eine Zahl angeben oder wenn nicht, wann könnte man die eventuell erfragen? Denn Sie haben ja die Forderung nach einer Änderung hier aufgestellt. Schönen Dank!

Präsidentin Schweinsburg:

Also ich kann Ihnen jetzt nur sagen, für den Landkreis Greiz ist die konkrete Zahl in diesem Jahr nur an Spritkosten, an Unterhaltungskosten, 1,4 Millionen Euro, die im November eine überplanmäßige Ausgabe darstellt. Und wir werden das auch zum Jahresende von allen unseren Landkreisen nochmal abfragen und abfordern, wenn wir das endgültig haben. Aber 1,4 Millionen Euro alleine bei uns als Flächenlandkreis. Und ich darf daran erinnern, dass be-

stimmte Zuschüsse, die der ÖPNV im ländlichen Raum bekommen hat, auf der Basis der Zahlen von 2019 gezahlt wurden. Mittlerweile wissen Sie selber, was der Sprit kostet. Schon alleine die Spritkosten fressen die Unternehmen auf.

Vors. Abg. Emde:

Noch zu dem Thema ÖPNV? Dann würde ich sagen Herr Walk. Nächste Frage!

Abg. Walk:

Danke! Dann will ich nur nochmal kurz zurückblicken. Beim kommunalen Investitionsfonds habe ich mitgenommen, dass so ein Fond helfen kann. Aber die entscheidende Frage ist, wie er ausgestaltet wird? Wie die Verfahrensweise ist, dass man ans Geld kommt, woher das Geld kommt und wer alles mit reinzahlt? Da gibt es ja verschiedene Modelle, die wir also jetzt auch nicht lösen werden können. Ich würde das gern verknüpfen, aber da hat Frau Schweinsburg schon die Antwort gegeben, mit einer weiteren Frage, nämlich die Vereinfachung der Vergabeverfahren, insbesondere im Bereich der Fördermittel, da hat ja die Landesregierung mit Vorlage 7/4233 an den Innen- und Kommunalausschuss mitgeteilt, dass – wenn ich es richtig gelesen habe – 110 eigene Fördermittelprogramme existieren und das ist wahrscheinlich das, was gemeint ist, und was wir auch mehrfach in unterschiedlichen Gremien auch angesprochen haben.

Präsidentin Schweinsburg:

Ja.

Abg. Walk:

Gut, dann würde ich gern eine weitere Frage stellen dürfen. Die einen sagen bei der Argumentation Kommunalfinanzen ausreichend ja oder nein, sie sind nicht ausreichend und begründen das dann auch und die anderen sagen, die Kommunalfinanzen sind ausreichend und führen unter anderem ins Feld, dass die Steuereinnahmen angestiegen sind, dass die Kassenkredite zurückgegangen sind und dass auch die Kommunen in der Lage waren, Schulden zu tilgen, so jedenfalls die Angaben des statistischen Landesamtes. Was halten sie dagegen?

Präsidentin Schweinsburg:

Wir können da sehr gut dagegenhalten, dass es den Kommunen überhaupt nicht mehr genehmigt wird neue Kredite aufzunehmen aufgrund der mangelnden Einnahmen in der Schlüsselmasse oder den Verrechnungen mit den Steuereinnahmen und dass aus diesem Grund alte Kredite abgebaut wurden und keine neuen aufgebaut wurden und damit ist der Schuldenstand allgemein zurückgegangen.

Vors. Abg. Emde:

Herr Walk. Moment, Herr Rusch würde gern noch etwas ergänzen.

Herr Rusch:

Das geht ja ein Stückchen einher mit den Investitionen. Wir haben immer gesagt unsere Schulden liegen nicht wirklich auf dem Bankkonto, sondern in der Infrastruktur. Selbst wenn wir sagen, wir haben vielleicht Schulden auf dem Konto abgebaut, heißt es ja nicht, dass es der Gemeinde gut geht. Wenn keine Investitionsmittel da sind, wenn ich Straßen nicht reparieren kann, wenn ich Schulen nicht sanieren kann, Kindergärten nicht sanieren kann, dann habe ich vielleicht trotzdem ein sauberes Bankkonto, aber ich habe die Schulden in der verfallenen Infrastruktur und das ist die große Gefahr.

Vors. Abg. Emde:

Herr Walk.

Abg. Walk:

Danke. Die Landesregierung geht davon aus, dass durch Streichung des § 37 im neuen FAG, da ist der Reformbedarf nochmal geregelt, dass der Reformauftrag erfüllt sei. Jetzt hat der Gemeinde- und Städtebund eine kurze Aussage dazu getroffen, dass man das nicht teilt und beim Thüringer Landkreistag habe ich jetzt nichts gefunden. Vielleicht kann man da noch mal darauf eingehen.

Herr Budde:

Wir haben es in der schriftlichen Stellungnahme sehr deutlich formuliert. Allein mit Blick auf den Sozillastenansatz, den wir gerade besprochen haben, ist das inakzeptabel. Das war für uns immer ein Kernstück unserer Forderung bei einer Neuausrichtung, bei einer Reform des KFA, dass dieser Sozillastenansatz so gestaltet wird, dass es nicht zu solchen massivsten finanziellen Verwerfungen kommt, wie wir es jetzt gerade hier leider feststellen müssen. Also deswegen die klare Botschaft: Die Reform des KFA ist Mitnichten abgeschlossen.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Herr Budde, dazu vielleicht noch mal eine konkrete Nachfrage. Also erst mal, am KFA werden wir jedes Jahr daran drehen. Ob das nun immer eine Reform ist oder eine Anpassung oder so, das ist, glaube ich, eine Sprachfindung. Aber ich will nur darauf hinweisen, wir hatten ja letztes Jahr das entsprechende große Gutachten und alles, was in dem Gutachten vorgeschlagen wurde, ist am Ende in der Schublade liegen geblieben und übrig geblieben sind die 30 Millionen Euro für die kleinen Gemeinden, was der politische Konsens gewesen ist, also von daher ist schon die Frage, will man tatsächlich politisch eine Reform des KFA?

Aber zu der Frage Sozillastenansatz, das haben wir ja auch im Unterausschuss KFA intensiv diskutiert, da ist uns das vorgestellt worden und da ist auch mitgeteilt worden, dass die kommunalen Spitzenverbände an der Reform oder auch nicht Reform, je nach dem, aber an der vorgeschlagenen Änderung intensiv über den Finanzbeirat beteiligt gewesen sind, deswegen irritiert mich jetzt einfach die Kritik insbesondere des Landkreistages. Wenn Sie sagen, dass das nicht auf vollste Zufriedenheit stößt, kann ja auf volle, aber nicht auf vollste Zufriedenheit stoßen.

Herr Budde:

Vielen Dank für diese Frage. Wir haben das von Anfang an mit Nachdruck abgelehnt, das kann man auch in den Protokollen beim Finanzbeirat nachlesen, weil, sie müssen sich einfach vorstellen, wenn man lange Jahre diesen KFA begleitet hat, dass man dann einfach merkt, da geht etwas total in die falsche Richtung, wenn 17 Landkreise rund 35 Millionen Euro weniger

Schlüsselzuweisungen bekommen sollen, nach einem neuen Modell für den Soziallastenansatz. Ich habe es vorhin auch schon gesagt, es macht doch überhaupt keinen Sinn, diesen Reparaturbetrieb aufzumachen, mit Kompensationszahlungen, die wir natürlich begrüßen, damit die Landkreise nicht ganz unter die Wasserlinie gedrückt werden, aber das kann doch keine Reform sein, wenn ich im Grunde genommen sage, das sind solche massivsten finanziellen Verwerfungen, dass ich Kompensationszahlungen durch einen neuen Paragraphen machen muss. Nein, dieses ganze System funktioniert nicht. Da muss von vorne herein über das FAG eine vernünftige Lösung gefunden werden für alle 17 Landkreise und auch für 5 kreisfreie Städte natürlich, dass es nicht zu solchen finanziellen Verwerfungen kommt. Das ist die entscheidende Aussage, da muss man ansetzen und selbstverständlich, wenn das gelingt, da kann man auch sagen, die Reform des Soziallastenansatzes ist geglückt, aber man kann doch nicht 11 Landkreisen zumuten und ich komme wieder auf den IIm-Kreis zurück, das ist ja alles dankenswerterweise auch vom Innenministerium in dem Gesetzentwurf aufgeführt, wie viele Landkreise da unter Wasser gedrückt werden in einer Größenordnung, da kann man doch nicht sagen, wir haben hier eine Reform zur Zufriedenheit der Sozialhilfeträger abgeschlossen, also das finde ich auch von der Argumentation her unschlüssig und ganz objektiv, diese Reform kann dann nicht abgeschlossen sein.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Noch mal zum Verständnis für mich. In den Gesprächen, also wir waren als Landtag nicht dabei, ich habe mich mal dafür ausgesprochen, dieses Gremium zu öffnen, damit es eben nicht eine Black Box ist, dann ist es auch tatsächlich transparenter. Kann es dann nicht sein, meine Vermutung, dass man sich auf Grundsätze zur Reform verständigt hat, nämlich zu sagen, wir wollen einen lastenbezogenen Ausgleich, dass diejenigen, die stärker belastet sind, stärker den Ausgleich vom Land erhalten und als man dann nachgerechnet hat, Uppsala, das würde ja für andere bedeuten, sie würden weniger bekommen, weil sie in den letzten Jahren überkompensiert wurden, dass das dann plötzlich der Landkreistag abgelehnt hat?

Herr Budde:

Ich kann das nur noch mal wiederholen, wir haben jahrelang die Forderung aufgemacht, dass der soziale Lastenbereich neu strukturiert werden muss, selbstverständlich. Da haben alle 17

Landrätinnen und Landräte gesagt jawohl, das passt nicht und ich habe ein Problem damit, wenn Sie sagen, da gibt es eine Überkompensation, Unterkompensation. Ich hatte vorhin erwähnt und vielleicht erinnern Sie sich an diese Anhörung, wie stark die Landkreise in den letzten Jahren immer stärker über die Kreisumlage auf den kreisangehörigen Raum zugreifen. Ich breche meine Antwort ab, wenn ich ...

Abg. Bilay:

Ich finde, es ist eine spannende Frage und ich glaube wir werden uns ausgehend von den Beratungen hier und dieses Jahr, in den nächsten Jahren dieser Frage auch weiter intensiv widmen.

Vors. Abg. Emde:

Ja, es gebietet halt nur der Anstand, wenn man eine Frage stellt, sollte man die Antwort dann auch abwarten. Das war jetzt ein bisschen unschön, glaube ich. Aber gut, an der Stelle sei das Thema jetzt mal abgebrochen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Walk.

Abg. Walk:

Ja, aus unserem Fragekatalog wäre das jetzt die letzte Frage und zwar gerichtet an den Gemeinde- und Städtebund. Gibt es denn aufgrund der Ausgabenexplosion – es sind ja Einzelbeispiele genannt worden – auch die Preissteigerung, Inflationsrate? Ich glaube, die aktuelle Meldung liegt sogar bei 10 Prozent. Ist Ihnen bekannt, ob bei Ihren Mitgliedern bereits Haushaltssperren bzw. haushaltssichernde Maßnahmen aufgrund dieser besonderen Situation eingerichtet wurden?

Präsident Brychcy:

Also das ist uns bisher nicht bekannt. Ich will das nicht ausschließen. Ich will mal sagen, wie ich das interpretiere, ich fahre alle meine Maßnahmen im Moment auf Sicht. Das heißt, wenn ich eine Investition ausschreibe, warte ich ab, wenn das Ergebnis da ist und danach gucke ich in den Haushalt und streiche zusammen was ich machen wollte und nicht machen kann, weil die Kosten nach oben gegangen sind. So machen es andere Kollegen auch, aber Haushaltssperren und -sicherung ist mir nicht bekannt.

Vors. Abg. Emde:

Danke. Gibt es weitere Wünsche nach Wortmeldungen? Herr Urbach.

Abg. Urbach:

Jetzt noch mal eine Nachfrage, Herr Brychcy, also ist auch im Prinzip davon auszugehen, dass in den kommenden Monaten und vielleicht auch Jahren, aus Sicht der kommunalen Familie wesentlich weniger Investitionen zu realisieren sein werden, was ja möglicherweise dann Auswirkungen auf die Thüringer Bauwirtschaft haben könnte.

Präsident Brychcy:

Also, wenn sich die Preise so weiter entwickeln und alles andere auch, dann kann ich das definitiv nicht ausschließen, dass wir uns ganz einfach bestimmte Dinge im Moment nicht leisten können.

Vors. Abg. Emde:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann sind wir vermeintlich... habe ich etwas übersehen? Nein. Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Wir haben ja auch heute und auch in den letzten Jahren und Monaten häufig darüber gesprochen, dass im Finanzausgleich ganz viele Tatbestände enthalten sind. Ja, haben wir auch eben andiskutiert, Sonderlastenausgleiche hier und dort und was weiß ich nicht alles. Wenn so viele Fallstricke im System stecken und man an jeder Stelle sagt, das ist irgendwie ungerecht, nicht nachvollziehbar, nicht transparent, ich verstehe es nicht und wie auch immer, hätten die Spitzenverbände einen Vorschlag, wie man das so straffen kann, dass man sagt, da könnten wir uns annähern? Ich meine, im Extremfall würden nur noch die Schlüsselzuweisungen übrigbleiben und alles andere fliegt raus. Dann haben Sie es klar, alles von der Leistungskraft abhängig, alles einwohnerbezogen, kriegen sie als Geld ausgezahlt. Das ist ohne Zweckbindung, die Vorgaben des Verfassungsgerichts werden erfüllt. Die Bürgermeister können mit ihren Gemeinderäten bzw. die Landräte in den Kreistagen frei entscheiden, was sie damit machen. Aber Sie hätten ein schlankes System, klar, Mehrbelastungsausgleich kommt noch mit dazu. Es gibt Länder, die haben das innerhalb, manche haben es außerhalb des kommunalen

Finanzausgleichs, da gibt es unterschiedliche Varianten. Gibt es so eine schlanke Vorstellung, die die Spitzenverbände mal entwickelt haben, die uns in der Überlegung für die nächste Woche die Debatten bereichern könnten?

Herr Rusch:

Ja also, wenn wir das so im Detail schon hätten, dann hätten Sie es sicher auch schon lange bekommen. Das kann man, glaube ich, auch so pauschal und so einfach gar nicht klären. Wenn Sie so ein einfaches System machen, wäre dann ja auch die Frage, was ist, mit der Kommune, die mit ihrem Geld nicht auskommt, was macht man mit Bedarfszuweisungen usw. usf. Das ist so eine Großuhr mit vielen Zahnrädchen drin. Da kann man nur davor warnen, an einem Zahnrädchen rumzufummeln und sich dann zu wundern, warum die Uhr nicht mehr geht. Das ist also sehr, sehr schwierig.

Was uns insgesamt ein Stückchen helfen würde, wenn ich mal auf die Revision komme, die im Finanzsystem beschrieben wird, da wird ganz oft gesagt, ja, ihr habt doch 2024 eine Revision, da gucken wir schon nach, was in den letzten Jahren schiefgelaufen ist, ob ihr da zu wenig Geld bekommen habt. Da ist aber im Moment das System ja so, dass die Revision immer nur nach vorne blickend gedacht wird. Das heißt, ich stelle fest, oh, ihr habt vor zwei Jahren zu wenig Geld gehabt, das ist aber schade. Dann kriegt ihr in Zukunft mehr Geld. Aber das, was im Delta liegt, von dem Zeitpunkt, wo wir zu wenig hatten bis dahin, wo die Revision gemacht wird, das Geld kriegen wir nie. Und das ist so ein Punkt, wo wir vielleicht noch für 2023 überlegen könnten und sollten, ob wir nicht einen Deckel, der auf dem KFA liegt, irgendwie runternehmen, wie wir es beispielsweise bei den 49 Millionen Euro gemacht haben. Da haben wir gesagt, das ist das Geld, was der Bund zur Verfügung stellt, das ist dankenswerterweise dann den Kommunen gegeben worden. Es ist aber zeitgleich gesagt worden, wenn ihr mit dem Soziallastenaufkommen nicht auskommt, dann wird auch noch mal nachgesteuert. Und vielleicht müsste man überlegen, so verstehe ich auch den Sonderfonds, vielleicht müsste man mal überlegen, eine Regelung zu finden, die diesen Deckel vom KFA nimmt, wo man sagt, das kriegt ihr für 2023 und dann, egal, wie es 2023 läuft, das macht uns große Sorgen, dass jetzt nach dem alten System der KFA gestrickt wird und dann am Ende des Tages gesagt wird, na ja, wenn ihr 2023 nicht auskommt, dann müsst ihr halt sehen, wie es weiter funktioniert. Vielleicht gäbe es Anregungen, wie man das besser machen könnte.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Zu der Frage, Ausgleich nach fünf Jahren, aber mit der größeren Revision, das versucht man jetzt gerade, weil ja auch die Spitzenverbände, wie ich finde, zu Recht, darauf hingewiesen haben, dass die größten Ausgabensteigerungen im Einzelplan 4 stattfinden, also im Sozialbereich. Da hat jetzt die Landesregierung vorgeschlagen, den Weg kommunalfreundlicher abzukürzen, indem man sich immer die Entwicklung der Vorjahre anschaut und ab einem bestimmten Betrag, ich glaube, eine Steigerung von plus 5 Millionen Euro, gibt es von Jahr zu Jahr eine vorgezogene kleine Revision und dann erfolgt nach fünf Jahren eine Spitzabrechnung, wo man dann schaut, ob es ausgereicht hat oder nicht ausgereicht hat. Da kommt man Ihnen ja schon entgegen. Ich gehe mal davon aus, es findet auch Zustimmung, insbesondere des Landkreistages, dass es eine vorgezogene Revision für die Sozialausgaben gibt. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie sich das in anderen Bereichen auch wünschen würden, so dass wir dann gar nicht mehr auf die lange Bank von fünf Jahren schauen, sondern von Jahr zu Jahr. Aber das findet doch de facto mit der Fortschreibung des Finanzausgleichs ohnehin schon statt.

Herr Budde:

Ich würde meine Antwort gern zweiteilen. Zum einen ist das, was auch Kollege Rusch absolut richtigerweise gesagt hat, wir haben jetzt eine Sondersituation. Das heißt, mit normalen KFA-Maßstäben können wir das nicht fassen, weil die Ausgaben in vielen Bereichen so durch die Decke gehen. Und ich denke, das ist auch absolut legitim für einen kommunalen Spitzenverband, dass man einfach eine Abfrage bei den Mitgliedern macht, um aufzuzeigen, was da gerade für eine Dynamik drin ist, um transparent zu machen, vor welcher Situation stehen wir, in welcher Situation sind Sie, sind wir konfrontiert. Darum geht es, dass man jenseits der Systematiken zeigt, wir haben diese Sondersituation, die müssen wir irgendwie beherrschen, die müssen wir irgendwie in den Griff kriegen. Und das hat die Frau Schweinsburg ja auch gesagt, da muss man miteinander reden und nach guten Lösungen suchen. Und zu Recht ist betont worden, dass das Gesetz, ich nenne es mal zur Refinanzierung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge, es ist ein gutes Gesetz, hat gedauert, aber, Sie haben es ja auch betont, ist im Landtag beschlossen worden. Und da sind wir auch sehr, sehr froh.

Das andere Thema ist die KFA-Systematik an sich. Da sagen Sie, wir müssen mehr auf die Steuerkraft bei den Landkreisen achten etc. Ich habe vorhin gesagt, wir haben immer mehr an Ausgaben über die Kreisumlage auf den kreisangehörigen Raum verlagern müssen. Das ist

schwierig. Und deswegen, glaube ich, lohnt es sich da auch, mit den tatsächlichen Zahlen zu operieren, wie wir es jetzt auch beim Mehrbelastungsausgleich gemacht haben. Ich bin da sehr gespannt auf die Reaktion. Dem Innenministerium haben wir die Zahlen auch gegeben. Weil, wir kriegen als Landkreistag von unseren Mitgliedern in den letzten Jahren immer gesagt, das haben wir auch sehr oft hier kundgetan, es passt vorn und hinten nicht, es gibt einen klaren verfassungsrechtlichen Rahmen, an den sollten wir uns halten. Das muss ausfinanziert sein. Aufgrund dieser Erhebung sind wir zu diesem Defizit von rund 23 Euro gekommen. Und darüber sollten wir in aller Ernsthaftigkeit diskutieren. Und dazu stehen wir auch bereit. Und ich glaube, diese anderen Fragen, die Sie jetzt angesprochen haben, wir müssen eine Systematik finden, die die tatsächliche Situation, den Bedarf abbilden kann. Und ich glaube, dass man, wenn man so einen Gesetzentwurf einer Landesregierung vorliegen hat, dann sollen die Landkreise 12,5 Millionen Euro mehr Schlüsselzuweisungen bekommen. Das passt doch vorne und hinten nicht, allein wenn man die Steigerung beim Personal sieht. Ich glaube, wir müssen auch mehr mit tatsächlichen Zahlen operieren, müssen zeigen, um was es denn eigentlich geht. Und da sind halt 12,5 Millionen Euro zu wenig. Wir können wirklich in aller Ernsthaftigkeit über so etwas wie den Sozillastenansatz streiten. Aber ich glaube, er ist nicht richtig austariert. Es sind einfach zu massive Belastungen, die die Landkreise fangen würden, Entschuldigung für den Begriff. Und es kann doch nicht sein, dass man so etwas aufs Gleis setzt und sagt, na ja gut, die steuerstärkeren Landkreise sollen das über ihre steuerstarken kreisangehörigen Gemeinden auffangen, kompensieren. Ich glaube, das ist der falsche Weg. Und darüber sollten wir ernsthaft und gut streiten.

Vors. Abg. Emde:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Dann hätte ich jetzt mal noch eine organisatorische Anmerkung. Nach unserem Zeitplan, wir sind jetzt in der ersten Anhörungsrunde, es müssen kommunalrelevante Änderungsanträge bis zum 14. Oktober 2022 schriftlich abgegeben sein. Die weitere Anhörungsfrist geht dann für die kommunalen Spitzenverbände bis zum 11. November 2022. Das mal zum gemeinsamen weiteren Verfahren.

Ja, und an die Ausschussmitglieder, jetzt mal, wir haben uns ja die nächsten Sitzungen schon avisiert. Es ist aber so, dass für den 14. Oktober 2022 auch eine Sondersitzung des Landtags ja schon festgelegt wurde.

(Zwischenruf der Abg. Henfling)

Ich meine, ich hätte im AIS schon eine Einladung gesehen, aber sei es wie es sei. Wenn das nicht stimmt, ist für den 14. Oktober 2022 eine Sondersitzung des Landtags avisiert. Sofern die stattfindet und wir dort das Gesetz über das Sondervermögen novellieren, dann wäre mein Vorschlag, dass wir an dem 14. Oktober 2022 nachmittags auch noch eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einberufen, um den Wirtschaftsplan zu besprechen – nur mal schon so vorab zur Orientierung für Sie, damit das dann alle auch in ihren Arbeitsplan eingetaktet haben.

Dann sind wir jetzt am Ende unserer Sitzung. Ich darf mich recht herzlich bedanken und wünsche weiter frohes und gutes Zusammenarbeiten und für heute noch frohes Schaffen.

Protokollantin